

### *Hinweise zur Geschichte des Evangelisch-Theologischen Fakultätentages (E-TFT)*

Die Wurzeln des Evangelisch-Theologischen Fakultätentages (E-TFT) reichen zurück bis in das Jahr 1919. Die seinerzeit begonnene jährliche Zusammenkunft der Dekane (bzw. ihrer Vertreter) der 17 evangelisch-theologischen Fakultäten gab sich 1926 erstmals eine Satzung, die 1932 revidiert und 1934 durch eine vom NS-Wissenschaftsministerium aufoktroierte Ordnung ersetzt wurde.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die Dekane-Zusammenkünfte wieder aufgenommen. Bis 1958 konnten Delegierte der Fakultäten in der SBZ bzw. der DDR teilnehmen; ab 1956 kam der Dekan der Ev.-Th. Fakultät Wien hinzu. 1951 gab man sich eine neue Satzung: Der Fakultätentag konstituierte sich als Beratungsgremium, dessen Beschlüsse für die Mitgliedsinstitutionen nicht bindend sein sollen, sondern empfehlender Natur. Präsident und Vizepräsident des Fakultätentages sollen die Fakultäten gegenüber Staat und Kirche vertreten. Schließlich zählte der Fakultätentag die Organisation des sog. Theologentages zu seinen Aufgaben, der jedes zweite Jahr alle habilitierten Theologen in Deutschland zu versammeln suchte. Seit deren Gründung im Jahr 1973 übernahm die „Wissenschaftliche Gesellschaft für Theologie“ (WGTh) diese Aufgabe.

In den 1960er und frühen 1970er Jahren kam es zu einer Neustrukturierung und zu einem signifikanten Aufgabenzuwachs des Fakultätentages. Sukzessive wurden nun die Rektoren der Kirchlichen Hochschulen und Vertreter der universitären „Institute“ für Evangelische Theologie außerhalb theologischer Fakultäten eingeladen; sie bildeten einen „Erweiterten Fakultätentag“. Die Kirchlichen Hochschulen – seinerzeit: Berlin, Bethel, Neuendettelsau, Oberursel und Wuppertal – wurden 1991 reguläre Mitglieder des Fakultätentages, die Institute gründeten 2013 eine „Konferenz der Institute für Evangelische Theologie“ [KIET], deren Vertreter seit 2016 im Rahmen des Fakultätentages mitwirken – insofern ging die Tradition des „Erweiterten Fakultätentages“ 2015 zu Ende.

Der Präsident wurde 1964 in „Vorsitzender“ umbenannt; in seiner Funktion wurde er zugleich Mitglied der 1965 gegründeten „Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums“ sowie des Kontaktstabes (seit 1974: „Kontaktausschuss“) zwischen Kirchenleitungen und Fakultäten (und – bis zu deren Fusion mit der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin im Jahr 1992 – Mitglied des Kuratoriums der Kirchlichen Hochschule Berlin-Zehlendorf), zudem wurde er gastweise eingeladen in die kirchliche Ausbildungsreferenten-Konferenz und zum Katholisch-Theologischen Fakultätentag, der sich 1958 konstituierte.

Seit 1973 nahmen neben dem Dekan auch ein Vertreter der wissenschaftlichen Assistenten jeder Mitgliedsfakultät und Delegierte der Studierenden am Fakultätentag teil; als Gäste wurden bspw. mit Hochschulbildung befasste Vertreter der Kirchenkanzlei bzw. des Kirchenamtes der EKD, ein Sprecher der Ausbildungsreferenten der Gliedkirchen der EKD sowie der Ev. Fachhochschulen hinzugeladen. Ob der Themenfülle und des Reformdrucks tagte der F. zweimal jährlich.

Nach der Wiedervereinigung wurde am 12. Oktober 1991 die Satzung verabschiedet, die in Grundzügen der Arbeit des F. bis heute regelt (zuletzt geändert am 8. Oktober 2016): Der F. ist seiner Rechtsform nach ein nicht-eingetragener Verein; in ihm sind derzeit 19 Fakultäten und drei Kirchliche Hochschulen (Bethel/Wuppertal, Neuendettelsau sowie die Lutherische Theologische Hochschule Oberursel) vertreten. „Der Fakultätentag berät alle Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit evangelisch- theologischer Fakultäten fallen und von gemeinsamem Interesse und Belang sind. Er dient ihrer Koordination und Kooperation sowie ihrer Vertretung nach außen. [...] Die Beschlüsse des Fakultätentages, die sich an die Mitglieder wenden, ergehen in Form von Empfehlungen.“ (§ 2) Jede Mitgliedsinstitution entsendet zwei Delegierte zur mindestens einmal pro Jahr tagenden Plenarversammlung: den Dekan bzw. die Dekanin sowie ein weiteres Mitglied des Leitungsgremiums der Fakultät (§ 4); zudem entsenden die Institute für evangelische Theologie über die 2013 konstituierte „Konferenz der Institute für Evangelische Theologie“ (KIET) 12 Vertreterinnen und Vertreter, die – geregelt durch einen Kooperationsvertrag – mitberaten und über auch sie betreffende Themen mitbeschließen. Sowohl das Netz der Institutionen, zu denen der Fakultätentag Kontakt pflegt (vgl. § 6), als auch die Zahl und das Spektrum der zu beratenden Themen sind angewachsen: Rahmenstudienordnungen und Reformen des Theologiestudiums (v.a. im Blick auf das Pfarramt und die Lehramter), Zusammenarbeit zwischen universitärer Theologie und Kirche, Hochschulpolitik und Forschungsförderung, u.a.m.

Dem E-TFT kommen damit gegenwärtig folgende Aufgaben zu: Meinungsbildung unter den Mitgliedsinstitutionen, Normensetzung im Blick auf Lehre und Studium, Vernetzung mit den Fakultätentagen anderer Disziplinen, namentlich mit dem Katholisch-Theologischen und dem Philosophischen Fakultätentag, mit Hochschul- und Forschungsförderungseinrichtungen (z.B. Hochschulrektorenkonferenz und Deutsche Forschungsgemeinschaft) und nicht zuletzt der Evangelischen Kirche, Interessensvertretung wissenschaftlicher Theologie und ihrer Institutionen nach außen.

Dokumente seiner Geschichte werden im Ev. Zentralarchiv, Berlin, verwahrt; zu laufenden Beschlüssen vgl. die Homepage [www.evtheol.fakultaetentag.de](http://www.evtheol.fakultaetentag.de) .

Weitere Informationen zur Geschichte und zur Rolle des E-TFT in der Hochschulpolitik finden sich in:

Hans-Michael Heinig / Viola Vogel, Hochschulbildung, in: Handbuch des evangelischen Kirchenrechts, hg. v. H. U. Anke – H. de Wall – H. M. Heinig, Tübingen 2016, 748-774.

Gottfried Seebaß, Art. Fakultätentag, in: LKStKR Bd. 1 (2000) , 675-677.

Bernd Schröder, Fakultätentag, theologischer, Evangelisch, in: Lexikon für Kirchen- und Religionsrecht (LKRR) Bd. 1 (2018), im Erscheinen.

Den Vorsitz des Evangelisch-Theologischen Fakultätentages hatten inne:

- 2017-2019 Bernd Schröder, Praktische Theologie, Göttingen
- 2015-2017 Wolfram Kinzig, Kirchengeschichte, Bonn
- 2013-2015 Michael Moxter, Systematische Theologie, Hamburg
- 2011-2013 Jürgen van Oorschot, Altes Testament, Erlangen
- 2009-2011 Jens Schröter, Neues Testament, Berlin
- 2006-2009 Christian Grethlein, Praktische Theologie, Münster
- 2002-2006 Günther Wartenberg, Kirchengeschichte, Leipzig
- 1998-2002 Wilfried Härle, Systematische Theologie, Heidelberg

Die vorherigen Vorsitzenden der Nachkriegszeit werden in dem angeführten Lexikonartikel von Gottfried Seebaß genannt.

Bernd Schröder, Januar 2018